

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr.

2004/921

EG Kienberg: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie neues Wasserreglement / Genehmigung

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kienberg unterbreitet das neue Wasserreglement und das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, welche von der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2003 beschlossen wurden, zur Genehmigung.

Die beiden Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Kienberg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jah

Staatsschreiber

## Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (KA 431032/A 80616)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 523.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Debitorenbuchhaltung BJD
Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement
Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement
Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg, mit je 1 neuen Reglement Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg, mit je 1 neuen Reglement, **mit Rechnung** 

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kienberg: Genehmigt werden

- das neue Wasserreglement
- das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und gebühren")